



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 31831 - 33
Fernschreiber 0896890

9/XIII/238 - 18. Oktober 1958

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	Recht und Unrecht Zu einer Großen Anfrage der SPD	76
3 - 4	Feuertaufe der finnischen Koalitionsregierung Von unseren skandinavischen W. H. Korrespondenten	68
5	... und der Luftschutz? Lehrlauf im Streit um Zuständigkeiten	37
6	Die Wahl: Übereinkommen oder Untergang Der Druck der Kleinen auf die Großmächte	42

* * * * *
* * * * *

Recht und Unrecht

U.D. - Als im Juli der Fall Mayhaus die Öffentlichkeit erregte, versuchte das Bundesinnenministerium, ein nicht näher bezeichnetes Urteil des Bundesgerichtshofes zu seiner Rechtfertigung heranzuziehen. Dieses Urteil sollte angeblich die Auffassung der Regierung zum Begriff des Staatsgeheimnisses stützen. Bekanntlich hatte Graf Mayhaus, Korrespondent eines Nachrichtenmagazins, über einen recht laut und heftig geführten Disput zwischen Verfassungsschutzbeamten berichtet, welche Namen und Dienststellungen von ihresgleichen öffentlich so ungeniert im Munde führten, daß sie der normale Sterbliche unmöglich als Staatsgeheimnisse identifizieren konnte. Das Bundesinnenministerium aber postulierte ungehört: Namen und Dienststellungen von Verfassungsschützern seien Staatsgeheimnisse und ihre Weitergabe werde als Verrat bestraft. Der Bundesgerichtshof habe bereits in einem Falle so entschieden.

Diese Stellungnahme des Innenministeriums war ein simpler Trick. Während nämlich der Journalist die als "Staatsgeheimnis" bezeichneten Umstände von Bediensteten des Verfassungsschutzes erfuhr und daher nicht erkennen konnte, daß es sich um geheim zu haltende Angelegenheiten handelte, beschäftigte sich der Bundesgerichtshof in dem bewußten Urteil mit dem Fall eines Doppelagenten, der die ihm durch heimliche Bekanntschaft mit denen Kenntnisse zum Nachteil der Bundesrepublik verwendet hatte, obwohl er über seine Verschwiegenheitspflicht beizeiten belehrt worden war.

Es liegt auf der Hand, daß eine dergleichen verstümmelte Version eines Gerichtsurteils das Vertrauen in die Justiz, die dem Rechtsstaat schützen soll, untergraben muß. Jenen Rechtsstaat, an den zu glauben auch manche Gerichte dem Staatsbürger schwer machen. Gewiß ist jeder Richter in seinem Urteil unabhängig und manchmal greift sich die öffentliche Kritik einen im strengen Sinne Unschuldigen, wenn sie nämlich Parlament und Regierung zum Prügelknaben für Gerichtsentscheidungen macht, die dem gemeinen Rechtsempfinder hochsprechen. Das Urteil zugunsten der - persönlich uninteressanten - Witwe Reinhard Heydrichs, in dem der nationalsozialistische Reichsprotector und Gestapo-Chef posthum zum Frontsoldaten gemacht wird, haben sicherlich allein die Richter des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein zu verantworten. Sie mögen das ebenso mit ihrem Gewissen abmachen wie der Oberstaatsanwalt in Flensburg, der nichts Belastendes gegen den SS-Gruppenführer Reinefarth finden kann, welcher zusam-

men mit seinem SS-Kollegen, Obergruppenführer von dem Bach-Zelowski, den Warschauer Aufstand niederschlug.

Aber solche Entscheidungen entstehen nicht im luftleeren Raum. Auch Richter und Staatsanwälte sind Menschen wie andere und in das große Netz wechselseitiger Kommunikation einbezogen, das öffentliche Meinung heißt. Für den Sektor Politik innerhalb dieser Erscheinung sind allerdings in erster Linie Parlament und Regierung verantwortlich. Die Mitglieder dieser Institutionen sind es durch ihr Reden, durch ihr Tun und auch durch ihr Unterlassen.

In den Fällen Heydrich und Reinefarth liegt eine gewisse intellektuelle Verantwortung der gegenwärtigen Bundesregierung und ihrer Parlamentsmehrheit in geradezu seltener Reinheit vor. Diese Regierung nämlich ließ sich von ihren Koalitionsfraktionen ein Ordnungsgesetz beschließen, in dem das am 30. Januar 1944 von Hitler für Verdienste bei der Vernichtung ausländischer Widerstandsgruppen gestiftete "Bandenkampfabzeichen" anerkannt wird. Sie kann nicht ohne Gewissensschuld sein, wenn ein Urteil wie das in Sachen Heydrich ergicht. Nicht anders der Fall Reinefarth. Auch hier hat jenes Ordnungsgesetz dem Staatsanwalt die Richtung gewiesen. Der "Warschau-Schild", nach dem Aufstand von 1944 "zur Erinnerung an die heldenhaften Kämpfe in Warschau" gestiftet und dessen Verleihungsberechtigt laut Verordnung im Reichsgesetzblatt dem Reinefarth-Kollegen von dem Bach-Zelowski übertragen wurde, ist ebenfalls durch Gesetz vom 26. Juli 1957 ehrlich gemacht worden. Ist es angesichts dieser Tatsachen überhaupt noch gerecht, den Staatsanwalt in Flensburg und die Richter in Kiel zu kritisieren?

Das politische Klima im Lande verantwortet in erster Linie die Regierung. Eine in dieser Woche von der SPD-Fraktion beschlossene Große Anfrage wird ihr Gelegenheit geben, sich zu aktuellen Fragen der Justizpolitik zu äußern. Sie wird den Beifall des Hauses finden, wenn sie auf die Entlassung des Konsuls Jaucke verweist. Aber auch das allgemeine Verhalten der Regierung gegenüber der Justiz wird zur Sprache kommen müssen, das häufig dann eigenartig ist, wenn die Regierung als Beteiligte am Verfahren vor Gericht steht. Es sei erinnert an den Fall des unbequemen Außenhandelskaufmanns Hertslet, dessen Klage auf Schadensersatz wegen Rufmordes ("Landesverräter" - wie flink doch der Ausdruck bei der Hand ist) die Regierung jahrelang durch die Verweigerung von Aussagegenehmigungen hintertrieb. Nicht anders liegt der Fall Strack, der jetzt in's sechste Jahr geht.

Über alle diese Dinge wird einmal im Bundestag gesprochen werden müssen. Sonst entsteht schließlich eine Auffassung, in der durch die Schwerhörigkeit der Verantwortlichen das Gefühl für Recht und Unrecht verkümmert.

Feuertaupe der finnischen Koalitionsregierung

Von unserem skandinavischen R.H.Korrespondenten

Als der Sozialdemokrat K. A. Fagerholm am 29. August sein neues Fünfparteienkabinett präsentierte, war die Befriedigung über die Lösung der fast zweimonatigen Regierungskrise gemischt mit der Besorgnis, wie diese aus einer Zwangslage geborene Regierung wohl ihren Aufgaben gewachsen sein wird. Die beiden Oppositionsparteien, die Kommunisten und die von der Sozialdemokratischen Partei abgesplitterte Simonen-Gruppe, präsentierten natürlich sofort ihre Kriegserklärungen, aber auch innerhalb der Koalition meldeten sich kritische Stimmen, vor allem in der Agrarpartei, die nicht mehr eine dominierende Stellung in der Koalition hat und erst im allerletzten Augenblick zur Regierungsteilnahme bewogen werden konnte.

Formell ist Fagerholms Kabinett im Reichstage besser verankert als irgendeine Regierung der Nachkriegszeit. Ihre Mitglieder: fünf Sozialdemokraten, fünf Agrarier, drei Konservative und je ein schwedischer und finnischer Liberaler, können sich auf 137 von insgesamt 200 Reichstagsmandaten stützen; entscheidend wird aber sein, inwieweit und wie lange die Regierungsparteien bereit sein werden, ihre sehr divergierenden Sonderinteressen zurückzustellen. Die Konservativen sind seit Kriegsende zum ersten Male wieder in einer Regierung vertreten; ihre erbittertsten Widersacher, die Agrarier, hatten bisher mit dem Argumente, sie seien für Moskau untragbar, eine konservative Regierungsbeteiligung verhindert und dadurch ihrer eigenen Partei zu einer beherrschenden Schlüsselstellung verholfen.

Tatsächlich hat die Sowjetunion bereits sehr eindeutig ihr Mißfallen über die Entwicklung in Finnland gezeigt; die russische Presse versucht, die finnische Regierung als kapitalistische West-Lakaien zu diffamieren. Die für Finnland sehr wichtigen Handelsvertrags-Verhandlungen mit Moskau kommen nicht in Gang. Hinsichtlich der Rubelanleihe und der Wiederbenutzung des Saima-Kanals, die den finnischen Staatspräsidenten Dr. Kekkonen bei seinem Besuche in Moskau angeboten worden waren, hüllen sich die Russen in Stillschweigen.

Die finnischen Kommunisten, welche bei den Reichstagswahlen am 6. und 7. Juli ihre Mandatszahl um sieben auf 50 erhöhen konnten, lei-

teten daraus einen Anspruch auf Regierungsteilnahme ab. Der mit der Regierungsbildung betraut gewesene Kommunist Eino Kilpi konnte aber keine Partner aufreiben.

Die 13 Mandate starke Simonen-Gruppe hatte gehofft, wie bisher im Schlepptau der Agrarier in Regierungsstellung zu gelangen, wurde aber von ihren langjährigen Bundesgenossen in Stich gelassen. Die Gruppe ist im Gewerkschaftsbunde gut verankert. Als Oppositionspartner der Kommunisten, die Simonen immer überfordern können, wird sie zu einem kaum beneidenswerten politischen Seiltanze gezwungen sein.

Die Regierung bezeichnet als ihre Hauptaufgabe die Bekämpfung der drohenden Arbeitslosigkeit. Sie hat bereits einige Maßnahmen ergriffen: Aus dem Fonds, der aus Exportabgaben nach der Währungsbewertung im September 1957 stammt, werden der Wirtschaft langfristige Kredite - bis zu 18 Jahren - in Höhe von 6,6 Milliarden Finnmark für den Ausbau und die Modernisierung der Holzveredelungsindustrie und des Bergbaus zur Verfügung gestellt. Ab 1. Oktober wurden die Bankzinsen für Einlagen und Ausleihungen um $\frac{3}{4}$ Prozent gesenkt, um Neuinvestitionen zu verbilligen. Schließlich sollen neue Auslandsanleihen aufgenommen werden. Man spricht von einem Dollarkredit in Höhe von 15 Milliarden Finnmark bei der Internationalen Wiederaufbaubank.

Da diese Maßnahmen sich erst nach längerer Zeit auf den Arbeitsmarkt auswirken können, ist Finanzminister Hetenäki bei Ausarbeitung des Budgetvorschlages für 1959 von der Annahme ausgegangen, daß im kommenden Winter wieder 30 Milliarden Finnmark für Notstandsarbeiten und Arbeitslosen-Unterstützung gebraucht werden. Da die Regierung versprochen hat, keine neuen Steuern einzuführen, und da eine Reihe von Ausgaben automatisch steigt, mußten andere Ausgabenposten gesenkt werden: die Staatssubventionen und Exportprämien werden daher stark vermindert. Die Abschaffung der Buttersubventionen z. B. bedeutet eine Freierhöhung um ca. 33 Pfennig pro Pfund Butter, hat aber auf Grund eines Abkommens mit der Landwirtschaft auch eine Erhöhung des Margarinepreises zur Folge. Das wird neue Lohnforderungen auslösen und Finnland droht eine neue Inflationswelle, wenn es nicht gelingt, die Kompensationsforderungen in allen Bevölkerungsschichten einzuschränken. Dies wird die Feuerprobe des Koalitionskabinetts Fagerholm sein.

... und der Luftschutz?

H.W.H. - Mit 24 amerikanischen Artillerie-Raketen vom Typ "Honest John" beginnt jetzt das praktische Atomtraining für bundesrepublikanische Soldaten, und es ist gewiß nur eine Frage von kurzer Zeit, wann jenseits der Elbe russische Artillerie-Raketen gleichen Kalibers der ostzonalen Streitmacht zur Verfügung gestellt werden. Was aber offensichtlich weiter ungeklärt bleiben soll, ist die Frage des zivilen Schutzes. Hier tappen wir in beängstigender Dunkelheit, denn bis jetzt gibt es nicht viel mehr als ein vor einiger Zeit vom Bundestag verabschiedetes Luftschutzgesetz, das im Bundesinnenministerium konserviert wird.

Bis heute ist dieses Gesetz praktisch noch nicht realisiert worden. Während man auf der einen Seite, beispielsweise in Lande Nordrhein-Westfalen, um Helfer für den Luftschutz wirbt, wissen Städte und Kreise noch nicht einmal, wie im Ernstfalle eine Alarmierung der Menschen erfolgen soll. Es existiert auch bis heute kein Schwerpunkte-Programm, ein Programm, aus dem hervorginge, welche Städte oder Gebiete auf Grund ihrer Bevölkerungsdichte mit Vorrang geschützt werden müßten durch den Bau geeigneter Bunker oder Unterstände.

An dieser Tatsache ändert auch nicht, daß Bonn demnächst in Schleswig eine Art Zentrale des Warnens einzurichten gedenkt, der die Aufgabe zufällt, im Falle X die ganze Bundesrepublik zu verständigen. Dies wird ziemlich sinnlos sein, solange es nicht ein komplettes Alarmsystem auf den unteren Ebenen unseres Landes gibt und solange nicht Schutzräume vorhanden sind.

Experten waren es, die vor einiger Zeit schon von einem Zehnjahresplan für den Aufbau des Luftschutzes sprachen. Wenn jetzt also endlich begonnen würde mit der Realisierung ihrer Gedanken, dann gäbe es frühestens 1968 atombombensichere Unterstände für die Zivilbevölkerung. Doch neben der Sorge um die Finanzierung - 50 Milliarden Mark sind noch zu wenig - ergibt sich im Laufe dieser zehn Jahre die mit an Sicherheit grenzende Vermutung, daß ein Teil der Bunker dann längst überholt ist.

Sollte angesichts dieses Gesichtspunktes das Thema Luftschutz nur drittrangig behandelt werden? Oder aber ist es so, daß der zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und Innenminister Schröder andauernde Streit um Zuständigkeit den gefährlichen Leerlauf bewirkt? Ganz zu schweigen von der Finanzierung, die ungeklärt ist, weil der Bund ohnehin schon Balance-Akte vollbringen muß, will er vom Seil seiner Aufrüstungspolitik nicht abstürzen.

Die Wahl: Übereinkommen oder Untergang

sp - Zu einer höchst bemerkenswerten Erkenntnis kam dieser Tage die "New York Times". Sie schrieb in einem Kommentar über die Äußerungen des schwedischen Außenministers Uden, auch Schweden könnte Atombomben herstellen, wolle es aber nicht, wie immer auch die Entscheidung auf der bevorstehenden Genfer Konferenz ausfallen werde, man habe nur die Wahl zwischen einem ehrenvollen Übereinkommen zwischen drei oder vier Großmächten oder Uneinigkeit, die zur Anarchie und zum Untergang führen kann. Die Worte des schwedischen Außenministers, bemerkte weiter die Times, bedeuten, daß jedes Land mit einer entsprechend großen und entwickelten Industrie Atomwaffen herstellen könnte, wenn nicht irgend ein Übereinkommen über eine Kontrolle der Herstellung, der Erprobung und des Einsatzes von Kernwaffen abgeschlossen wird.

Die amerikanische Zeitung drückte aus, was viele Menschen besorgt empfinden. Noch haben es die atomwaffenbesitzenden Mächte - die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjet-Union - in der Hand, den Sturz in die Anarchie zu verhindern, noch will sich die Weltmeinung damit nicht abfinden, daß jedes Land Atombomben besitzen oder gar herstellen soll, obwohl in vielen Ländern ein heftiger Streit darüber im Gange ist. Heute erweist es sich, wie verhängnisvoll der Beschluß der Mehrheit des Deutschen Bundestages sich auswirkte, der die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Waffen gutieß. Andere Länder wollen nun dem deutschen Beispiel folgen.

In der gegenwärtigen Abrüstungsdebatte in der UNO wird gerade von kleineren Staaten, wie Schweden und Irland und mit indischer Unterstützung ein moralischer Druck auf die Großmächte ausgeübt, doch noch zu einem Übereinkommen über die kontrollierte Einstellung von nuklearen Test-Explosionen zu gelangen und den bestehenden Atomclub nicht durch die Zuziehung neuer Mitglieder zu erweitern. Die besondere Lage, in der wir uns als gespaltenes Land befinden, müßte es der Bundesregierung geradezu zur Pflicht machen, in diesem Chor der Vernunft auch ihre Stimme zu erheben. Stattdessen beeilt sich unser Bundesverteidigungsminister Strauß, der deutschen Öffentlichkeit zu versichern, wie eilig er es hat, die Bundeswehr mit Vernichtungswaffen auszustatten. Mit der Lieferung von 24 Raketen vom Typ "Honest John", etwas verniedlichend als Mehrzweckwaffen umschrieben, wurde die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Waffen zur Wirklichkeit.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit zwar immer wieder beteuert, sie werde von der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr Abstand nehmen, falls es zu einer kontrollierten Abrüstung komme, sie selbst tut aber alles, um ein Übereinkommen über die Abrüstung zu erschweren. Sie schafft fertige Tatsachen, die sich nur ungünstig auf den Verlauf der bevorstehenden Genfer Konferenz auswirken können.

+ + +

Verantwortlich: i.V. Albert Exler